

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 20. Januar 2010

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ferber und Schulz fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VOAR Firmbach, Stadtkämmerer
VOAR A. Englert

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 8, nichtöffentlich von TOP 9 - 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.12.2009

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Sitzung am 16.12.2009 zu genehmigen.

3. Sanierung von Neu-Wörth – Beschlußfassung zur Durchführung des Kommunalen Städtebauförderungsprogramms 2010-2011

In seiner Sitzung vom 14.10.2009 hatte der Stadtrat dem Zuwendungsantrag für das Kommunale Städtebauförderungsprogramm 2010-2011 für das Sanierungsgebiet „Neu-Wörth“ zugestimmt. Bei Gesamtkosten von 100.000 € wurden 60.000 € Zuwendungen beantragt. Die Regierung von Unterfranken hat mit Bescheid vom 18.12.2009 die beantragten Zuwendungen in voller Höhe bewilligt.

Der Stadtrat beschloß, das Programm in den beiden Jahren 2010 und 2011 auch tatsächlich durchzuführen und die entsprechenden Eigen- und Fremdmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen zu veranschlagen.

4. Beschaffung eines Großflächenmähers für den Bauhof

Der Leasingvertrag für den im Bauhof eingesetzten Großflächenmäher ISEKI, der auch im Winterdienst Verwendung findet, läuft zum 31.01.2010 ab. Die Stadt wird das Gerät zum vereinbarten Restwert von brutto 15.844,71 €, d.s. 40% des ursprünglichen Vertragswertes, übernehmen. Infolge des ganzjährigen intensiven Einsatzes des 41 Monate alten Gerätes ist dessen Zustand nicht mehr für eine weitere Verwendung ausreichend. Bereits in den vergangenen beiden Jahren sind erhebliche Reparaturkosten angefallen. Der Bauhof hat darum dringend um eine Ersatzbeschaffung gebeten, auch um die Ausfallzeiten des ganzjährig, v.a. aber in den Sommermonaten stark beanspruchten Mähers so gering wie möglich zu halten. Die Verwaltung hat Angebote für die Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers mit einer Arbeitsbreite von 1,80 m mit Zusatzausrüstung Winterdienst eingeholt, die wie folgt abschließen:

Fa. BayWa AG, Miltenberg	Fabrikat Kubota	48.766,99 €
Fa. Neuberger, Miltenberg	Fabrikat ISEKI	54.406,80 €
Fa. Gerd Bohm, Dietzenbach	Fabrikat Grillo	57.596,00 €

Weitere vier beteiligte Firmen haben entweder kein oder ein nicht den Anforderungen entsprechendes Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. Bohm scheidet nach Auffassung der Verwaltung sowohl aus wirtschaftlichen Gründen wie auch wegen der Entfernung der Werkstätte aus. Das Angebot der Fa. BayWa begegnet ebenfalls erheblichen Bedenken, da die Mähbreite von 1,80 m in Verbindung mit einer Fahrerkabine und einer Fangvorrichtung vom Hersteller so nicht vorgesehen ist. Das Fahrzeug könnte also aus Gewichtsründen nicht voll beladen werden; zudem ist fraglich, ob die Ansaugvorrichtungen ausreichend dimensioniert sind.

Die Fa. Neuberger ist bereit, das Altgeräte für 15.470 €, also annähernd zum Restwert, zu übernehmen.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Auftrag zur Lieferung des Mähgeräts an die Fa. Neuberger, Miltenberg, zu vergeben.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

5. Feuerwehr Wörth – Verbleib des TLF 16/25

Im Jahr 2009 hatte die Stadt ein Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16 beschafft, das ein 25 Jahre altes Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 ersetzen sollte. Dementsprechend war ursprünglich vorgesehen, das TLF zu veräußern. Mittlerweile hat der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr dringend darum gebeten, das TLF als zusätzliches Fahrzeug weiterhin im Dienst in der Stadt Wörth zu belassen. Er begründet dies wie folgt:

„Die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Wörth haben zwar im Jahre 2006 den Antrag auf Ersatzbeschaffung des TLF 16/25 gestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war mit dem damals 25 Jahre alten Tanklöschfahrzeug kein zeitgemäßer geordneter Erstlöschangriff mehr durchführbar, da auf diesem Fahrzeug nicht die erforderliche Beladung verlastet war. Daher musste im Einsatzfalle immer auf mehrere Einsatzfahrzeuge zurückgegriffen werden, was zu einem erheblichen Zeitaufwand, somit zu einer entsprechenden Verzögerung, führte.

Wie bereits bei zwei Aussiedlerhofbränden in diesem Jahr in Wörth festgestellt wurde, wären ohne den Einsatz des TLF 16/25 bei beiden Bränden auf dem Aussiedlerhof Albrecht und Arnheiter die Flammen auf die Stallung übergegriffen. Mit dem TLF 16/25 und HLF 20/16 konnten auf beiden Seiten des Brandobjektes Widerstandslinien aufgebaut und erfolgreich gehalten werden.

Da die Stadt Wörth in einer sehr waldreichen Region liegt und selbst einen sehr hohen Anteil an Waldfläche besitzt, muss das entsprechende Fahrzeug (Wassermenge) schnellstmöglich an der Schadensstelle zur Verfügung stehen. Bei einem Wohnhausbrand in unserer historischen Altstadt müssen ebenfalls Widerstandslinien aufgebaut werden, damit sich das angegriffene Schadensbild (Brandumfang) nicht mehr ausweitet. Aus einsatztaktischen Gründen und der Situation, dass tagsüber nicht die ausreichende Menge an Einsatzkräften zur Verfügung steht, ist der Aufbau einer Förderstrecke vom Main aus nicht mehr zeitgemäß. Dies gilt für alle dicht bebauten Liegenschaften.

Weiterhin liegt die 4-spurige ausgebaute B469 mit einem Streckenabschnitt von ca. 10 Kilometer im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wörth. Dieser Abschnitt ist ein Unfallschwerpunkt. Weiterhin sind dort auch Brandeinsätze zu bewältigen. Die B 469 wird auch sehr stark mit Schwerlastverkehr (Gefahrguttransporten) befahren. Im Einsatzfalle muss auch für diesen Streckenabschnitt eine ausreichende Ausrüstung für den Erstangriff (ausreichende Wassermenge - mehr als 2.500 Liter) in den ersten Minuten zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr ist kraft Gesetz an die 10-minütige Hilfefrist gebunden. Diese Hilfefrist zählt bereits ab der Alarmierung (erster Alarmton des Meldeempfängers). Heute ist es aus einsatztaktischen Gründen üblich, dass zum Erstangriff soviel Löschwasser wie möglich mitgeführt wird. Somit können wir auf das TLF 16/25 nicht mehr verzichten.

Sollte das TLF 16/25 an eine andere Gemeinde verkauft werden (ohne feuerwehrtechnische Beladung), beträgt der geschätzte Verkaufspreis für ein solches Fahrzeug (mit einem Alter von fast 28 Jahren) zwischen 5.000 und 8.000 EUR. Bei einem Verkauf des TLF16/25 würde unmittelbar im Anschluss daran eine Ersatzbeschaffung des LF 16 TS für das Haushaltsjahr 2011 beantragt werden. Der Stellenwert bzw. der Einsatzwert des TLF16/25 ist um einen x-fachen Faktor höher, als der geschätzte Verkaufspreis.

Bei einem Verbleib des TLF 16/25 in Wörth, wäre eine Ersatzbeschaffung für das LF 16 TS erst in ca. 8 Jahren erforderlich. Das Fahrzeug LF 16 TS wird nicht mehr gebaut und wäre dann durch ein HLF 20/16 zu ersetzen. Die Kosten belaufen sich zum heutigen Zeitpunkt auf über 400.000 EUR.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung und hoffen auf eine positive Entscheidung des Stadtrates, um dadurch eine noch höhere Sicherheit für die Wörther Bevölkerung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Vornberger, 1. Kommandant“

Nachdem bei einem Verkauf des TLF tatsächlich nur ein äußerst geringer Erlös zu erwarten wäre und das alte Fahrzeug insbesondere als weiterer Löschwasserträger von gutem Nutzen sein kann, empfiehlt die Verwaltung, dem zu folgen und das TLF 16/25 im Dienst der Feuerwehr Wörth zu belassen.

Der Stadtrat beschloß nach umfassender Beratung, dem zu folgen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, bei der Kreisbrandinspektion eine Gesamtkonzeption anzufordern, aus der der Umfang der in Wörth vorzuhaltenden Ausstattung und Ausrüstung ersichtlich ist. Dabei ist auch zu prüfen, ob ein zweites wasserführendes Fahrzeug auf Dauer notwendig ist.

6. Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2010 - Abschluß eines Kassenkreditvertrages über 1.000.000 €

Die Stadt hat zuletzt für das Haushaltsjahr 2009 mit der SEB AG Frankfurt einen Kassenkreditvertrag über 1.000.000 €, erstmals zu einem variablen Zinssatz von 0,50% zzgl. EONIA-Satz der EZB (2008: 6,50%; 2007: 4,75%; 2006: 3,95%; 2005: 3,20% p.a. jeweils als Festzinssatz) abgeschlossen. Dieser Kassenkreditvertrag ist zum 31.12.2009 ausgelaufen.

Der Kassenkredit kann – je nach Bedarf (= Kontokorrentbasis) – bis max. 1.000.000 € in Anspruch genommen werden. Er dient der Finanzierung von kurzfristig, während des Haushaltsjahres auftretenden Liquiditätsengpässen der Stadtkasse. Die Kassenliquidität war auch im Haushaltsjahr 2009 positiv, so daß die Girokonten nicht überzogen und der Kontokorrentkredit nicht in Anspruch genommen werden mußten. Dies liegt einzig daran, daß im Kassenbestand auch sämtliche Rücklagenmittel der Stadt verwaltet d.h. als sog. Innere Kassenkredite angelegt sind. Die Rücklagenmittel verstärken also die Kassenliquidität, was dazu führt, daß der Kassenkredit nur subsidiär in Anspruch genommen wird.

Gleiches ist prinzipiell auch für das Haushaltsjahr 2010 zu erwarten. Allerdings werden die Rücklagenmittel erstmals auf das Niveau der Sonderrücklagen (ca. 1,3 Mio. €) abschmelzen, weil die Allgemeinen Rücklagen mit hoher Wahrscheinlichkeit vollständig zum Haushaltsausgleich 2010 benötigt werden. Ferner muß bedacht werden, daß mit ca. 1,1 Mio. € ein relativ hoher Kassenrestbestand vorzufinanzieren ist, der die Liquidität der Stadtkasse belastet. Eine Überziehung der Girokonten kann für das Haushaltsjahr 2010 somit nicht mehr abgeschlossen werden. Der Abschluß eines Kassenkreditvertrages dient also einerseits der Vorsorge, andererseits auch der Kostenminimierung, weil eine Überziehung der Girokonten ohne Kassenkreditvertrag erhöhte Kosten auslösen würde.

Die Kämmerei hat deshalb die Aufnahme eines Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.000.000 € zu folgenden Konditionen ausgeschrieben:

* Kreditrahmen:	max. 1.000.000 €
* Aufnahme/Tilgung:	Kontokorrentbasis (nach Bedarf)
* Laufzeit:	21.01. – 31.12.2010
* Zinstermine:	1/4 jährlich nachträglich zum 30.03./30.06./30.09./30.12.2010
* Zinsbasis:	360/360
* Kosten:	außer Zinsen keine
* Zinssatz:	alternativ
	a) fest vom 21.01.-31.12.2010
	b) variabel als Zuschlag auf den EONIA-Satz der EZB
	c) variabel als Zuschlag auf den 1-Monats-Euribor der EZB
* Abgabefrist:	20.01.2010, 12.00 Uhr

Nachdem in den letzten Jahren immer weniger Banken (zuletzt nur noch die Raiba Obernburg) einen Festzinssatz angeboten haben, wurden die Banken erstmals für den Kassenkredit 2009 auch zur Abgabe eines variablen Zinssatzes (als fixer Zuschlag auf einen variablen Basiszinssatz) aufgefordert. Als Basiszinssätze werden der sog. EONIA bzw. der 1-Monats-Euribor herangezogen. Den EONIA gibt es seit 1999. Er ist ein von der EZB auf der Basis effektiver Umsätze gewichteter Durchschnittszinssatz (365/360) für Tagesgelder im Interbankengeschäft. Der 1-Monats-Euribor ist ein von der EZB mtl. festgesetzter, gewichteter Durchschnittszinssatz (365/360) für Monatsgelder im Interbankenhandel.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 ist noch nicht verabschiedet. Die Stadt befindet sich also in einer sog. haushaltslosen Zeit. Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO regelt für diesen Fall, daß die Stadt Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen darf. Diese Ermächtigung schließt logischerweise auch den Abschluß eines Kassenkreditvertrages mit ein. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in den letzten Jahren stets auf 1,0 Mio. € festgesetzt. Dieser Betrag wird auch in der Haushaltssatzung 2010 stehen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluß eines Kassenkreditvertrages für das Haushaltsjahr 2010 liegen also vor. Folgende Angebote sind eingegangen:

Bank	Festzinssatz (21.01.- 31.12.2010)	variabler Zinssatz (Basis: EONIA)			variabler Zinssatz (Basis: 1-M-Euribor)		
		heute	fester Zuschlag	Zinssatz gesamt heute	heute	fester Zuschlag	Zinssatz gesamt heute
in %							
HypoVereinsbank Obernburg		0,585	2,385	2,970	kein Angebot		
SEB AG Frankfurt	kein Angebot	0,585	0,500	1,085	kein Angebot		
PB Firmenkunden AG Berlin (Postbank)	kein Angebot (nur Festabnahmen ab 2 Mio. €)						
Bank Schilling & Co. Aschaffenburg	1,900	kein Angebot			0,432	0,900	1,332
Raiffeisenbank Obernburg eG	5,000	kein Angebot					
Sparkasse Miltenberg- Obernburg	kein verwertbares Angebot (nur 6% var. ohne Basiszinssatz)						

Tendenziell wird für das Jahr 2010 auch im kurzfristigen Bereich mit steigenden Zinsen gerechnet. Es ist deshalb davon auszugehen, daß sowohl der EONIA als auch der Euribor steigen werden und sich inklusive Zuschlag sehr schnell dem Festzinssatz von 1,90% der Bank Schilling nähern werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditlinie durch die Stadtkasse wird – wenn überhaupt – zudem eher in der zweiten Jahreshälfte stattfinden, weil zunächst die Inneren Kassenkredite in Anspruch genommen werden, so daß die Wahrscheinlichkeit höherer variabler Zinssätze zu diesem Zeitpunkt als sehr hoch angesetzt werden muß.

Die Kämmerei schlägt daher vor, den Festzinssatz der Bank Schilling zu 1,90%, fest bis 31.12.2010, in Anspruch zu nehmen.

Der Stadtrat beschloß, den Kassenkreditvertrag 2010 auf Kontokorrentbasis bei der Bank Schilling zum Zinssatz von 1,90%, fest vom 21.01.2010 – 31.12.2010, abzuschließen.

7. Niederlegung des Amtes im Rechnungsprüfungsausschuß durch Stadtrat Bernd Lenk

Mit Schreiben vom 15.01.2010 hat Stadtrat Bernd Lenk aus beruflichen Gründen das Amt als Mitglied und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses niedergelegt. Kommunalrechtlich stellt dies einen Antrag auf Entlassung aus diesen Funktionen durch den Stadtrat dar.

Der Stadtrat beschloß, dem Antrag von Herrn Lenk stattzugeben und ihn aus den Ämtern des Mitglieds und Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu entlassen. Bürgermeister Dotzel dankte im Namen des gesamten Stadtrates Herrn Lenk für die in den vergangenen Jahren an dieser Stelle geleistete Arbeit.

Auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler bestellte der Stadtrat als Nachfolger für Herrn Lenk Stadtrat Heinrich Hennrich.

Gemäß Artikel 103 Abs. 2 GO bestimmte der Stadtrat Herrn Wolfgang Kettinger zum neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

8. Anfragen

- Stadtrat Hennrich regte an, einen mißverständlichen Text zum Einsenden von Amtsblatttexten per e-mail nachzubessern. Dem soll gefolgt werden.
- Die Stadträte Jens Marco Scherf und Oettinger regten an, für die bestehenden Busverbindungen incl. Nachtbus verstärkt Werbung im Amtsblatt zu betreiben. Bürgermeister Dotzel sagte dies zu. Zusätzlich soll der Bau- und Umweltausschuß über geeignete Aufstellplätze für Unterstellhäuschen beraten.
- Auf Anfrage von Stadtrat Lenk teilte Bgm. Dotzel mit, daß das Büro Zinßer derzeit an der Machbarkeitsstudie für den geplanten Nahwärmeverbund Stadtmitte arbeitet. Die Ergebnisse sollen kurzfristig im Stadtrat vorgestellt werden. Hinsichtlich einer energetischen Sanierung des Rathauses ist Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen Fenster und Dach absehbar. Eine Fassadendämmung kommt aus denkmalpflegerischen Gründen ohnehin nur für die Hofseite in Betracht.
- Stadtrat Lenk mahnte die Erstellung der Organisationsgutachten für Bauhof und Verwaltung an. Hier sind noch Datengrundlagen für den Kommunalen Prüfungsverband zusammenzustellen.
- Stadträtin Schwarz kritisierte die Überfüllung des Schulbusses nach Erlenbach/Elsenfeld. Da dies in die Zuständigkeit des Landkreises fällt, sollen sowohl die Kreistagsmitglieder als auch das Landratsamt entsprechend informiert und um Abhilfe gebeten werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Dotzel mit, daß eine elektronisch gesteuerte Schließanlage am Tannenturm aus baulichen Gründen nicht realisiert werden kann. Es soll jedoch sichergestellt werden, daß der Turm während der Öffnungszeiten des Museums begehbar ist.

Wörth a. Main, 21.01.2010

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer